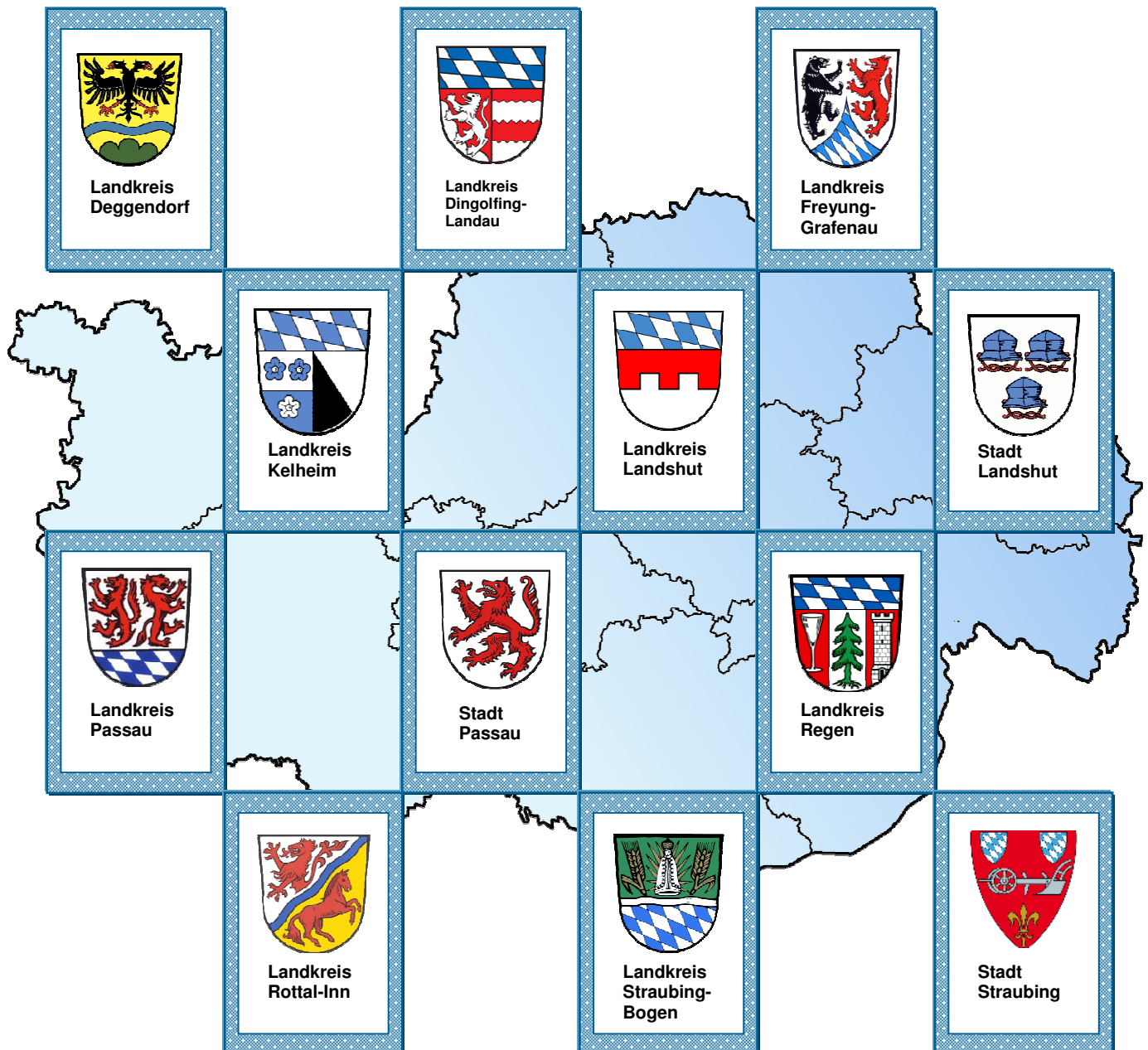


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 10

Oktober 2016



Personalmeldungen

274

Stellenausschreibungen

Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	275
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	277

Allgemeine Bekanntmachungen

Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern	278
Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen	278
Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“	280
Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“	280
Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2016	281
Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2016	281

Verschiedenes

Schulsport: Wettbewerbe 2016/2017 in Bayern	282
Tagungen der Bayerischen Museumsakademie	283
Vier neue Filmkisten für Grund- und Vorschulkinder	283
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen	284
Handreichung „Im Netz der neuen Medien“	285

Personalmeldungen

In Korrektur des Schulanzeigers 08/09 2016 wird mitgeteilt, dass die Position des stellvertretenden Schulleiters an der GS Theodor Eckert in Deggendorf nicht mit Herrn Werner Habereeder, sondern mit Herrn Helmut Habereeder neu besetzt wurde.

Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen – Zweit- (Ref. 3.2) bzw. Drittausschreibung (Ref. 3.3)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. Oktober 2016,
Az. IV.9-BP4113-5b.85 998 (Ref. 3.2) und IV.9-BP4113-5b.97 162 (Ref. 3.3)

Zum 18.02.2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende zwei Stellen – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt jeweils zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist möglich.

3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich jeweils beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen nach Bestehen der Probezeit in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ, A 13 oder A 13 + AZ und mit einem Gesamtprädikat in der letzten Beurteilung von UB oder besser, die über gute fachliche Qualifikationen verfügen (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung). Sie müssen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als verbeamtete Lehrkraft verfügen.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (z. B. Promotion, Habilitation, Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen im Bereich der Lehrplan- oder Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (lokal/regional/zentral) sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLF)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) und unter Angabe beider Aktenzeichen IV.9-BP4113-5b.85 998 und IV.9-BP4113-5b.97 162 bis spätestens 15. November 2016 auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München**

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **01.11.2016**
2. Bei der Regierung: **08.11.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) vom 1. Juli 2016

Die Grund- und die Mittelschulordnung wurden stark gekürzt. Viele vorher in ihnen enthaltene Regelungen sind nun Bestandteil der Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO).

Diese steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/10/kwmb/2016-10.pdf#page=2> zum Download bereit.

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. August 2016, Az. III.3-BS7040-4b.86 519

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 11. September 2017 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
 - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
 - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
 - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
 - d) das Bestehen eines Eignungstests.

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten. Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2018.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungslaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung I –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung II –
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2016 (Datum des Poststempels)

- **für die Ausbildung in Bayreuth** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung I – Geschwister-Scholl-Platz 3 95445 Bayreuth Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info <http://www.foerderlehrer.info>
- **für die Ausbildung in Freising** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung II – Heiliggeistgasse 1 85354 Freising Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de <http://www.foerderlehrer-freising.de>.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
- c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerberinnen und Bewerbern eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
 - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder
 - die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.
 In diesen Fällen ist erforderlichenfalls die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen;
- g) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen.

9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 22. Juli 2016, Az. VI.5-BS9641-7b.70 845**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ vom 7. August 2012 (KWMBL S. 248), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (KWMBL S. 10) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.2 Satz 2 werden die Worte „vier Jahren bzw. acht Semestern“ durch die Worte „mindestens dreieinhalb Jahren bzw. mindestens sieben Semestern“ ersetzt.
2. In Nr. 6.1 Satz 1 werden das Wort „vier“ durch die Worte „mindestens dreieinhalb“ und das Wort „drei“ durch die Worte „mindestens zwei“ ersetzt.
3. In Nr. 6.2 wird als Satz 2 angefügt: „Die Hochschule kann auf Antrag der/des Studierenden bis zu 105 ECTS der Fachakademieausbildung anrechnen.“
4. In Nr. 14 Satz 2 werden die Worte „2017/2018“ durch die Worte „2020/2021“ ersetzt.
5. In Anlage 1 werden folgende Worte neu aufgenommen:
 - „- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Miesbach
 - Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e. V., Traunstein
 - Fachakademie für Sozialpädagogik Rosenheim der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste
 - DAA - mbH
 - Fachakademie für Sozialpädagogik des Diakonischen Werks Traunstein e. V. in Mühldorf“
6. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

**Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 27. Juli 2016, Az. VI.5-BS9202-3-7a.77 618**

Mit dem Schulversuch „Teilzeitausbildung in der Kinderpflege“ soll erprobt werden, inwieweit durch eine Teilzeitausbildung an Berufsfachschulen für Kinderpflege auch andere Bewerbergruppen (z. B. Personen, die wegen der Erziehung und Betreuung der eigenen Kinder keine Vollzeitausbildung durchlaufen können) für die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ gewonnen werden können.

Die vollständige Bekanntmachung mit Anlagen steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbL/2016/10/kwmbL-2016-10.pdf#page=2> zum Download bereit.

Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer 2016 (Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)

**Montag, 21. März 2016
8.30 Uhr 12.30 Uhr**

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- I Sie als Fachlehrkraft sind auf intensive Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern angewiesen, um jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich nach den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.**
1. Zeigen Sie anhand einer Ihrer Lerngruppen die Notwendigkeiten für Kooperation auf!
 2. Erläutern Sie konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung und Evaluationsmöglichkeiten!
- II Im kompetenzorientierten Unterricht erweitert sich die Dimension der Leistungsfeststellung und -bewertung und erfasst sowohl Prozess als auch Ergebnis gleichermaßen.**
1. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung!
 2. Stellen Sie an konkreten Beispielen dar, wie Sie der Bewertung von Schülerleistungen in einem kompetenzorientierten Unterricht nachkommen!
- III. In einer Ihrer Lerngruppen befinden sich Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten bei der Arbeit im Team haben.**
1. Stellen Sie mögliche Ursachen für diese Ausgangslage dar und erläutern Sie die Bedeutung der Teamarbeit in einem kompetenzorientierten Unterricht!
 2. Zeigen Sie konkrete Möglichkeiten auf, wie Sie das Arbeiten im Team in Ihrer Lerngruppe anbahnen und nachhaltig fördern können!

Aufgabenstellung der Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2016 (Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Prüfung der Förderlehrer)

**Montag, 21. März 2016
8:30 Uhr 12:30 Uhr**

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

- I. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an unseren Schulen erfordert kompetente Lehrerpersönlichkeiten.**
1. Erläutern Sie diese Aussage und beschreiben Sie, welche Faktoren eine kompetente Lehrerpersönlichkeit ausmachen!
 2. Zeigen Sie auf, wie Sie dieser Forderung im schulischen Alltag gerecht werden!
- II. Im Förderunterricht können neue Lernchancen eröffnet werden durch Reflektieren und Kommunizieren über Denk- und Lösungswege, die sich als umständlich oder als nicht zielführend erweisen.**
1. Erläutern Sie diese Aussage!
 2. Stellen Sie dar, wie Sie in Ihrem Förderunterricht diese Lernprozesse aufgreifen und nutzbar machen!
- III. Die Ermittlung und Hierarchisierung von Fördernotwendigkeiten ist unverzichtbare Voraussetzung für eine zielgerichtete, individuelle Förderung.**
1. Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung!
 2. Stellen Sie Möglichkeiten einer differenzierten Lernbeobachtung und einer zielgerichteten, individuellen Förderung aus einem Fachbereich Ihrer Wahl dar!

Verschiedenes



Schulsport: Wettbewerbe in Bayern 2016/17 Schulsportwettbewerbe starten in neue Saison

„Die Faszinationskraft, die der Sport gerade auf junge Menschen ausübt, ist ungebrochen. Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele stellen dies Jahr für Jahr unter Beweis. Auch bei den Schulsport-Wettbewerben springt die Begeisterung dank spannender Wettkämpfe alljährlich auf die Schülerinnen und Schüler über –...

Die Schulsport-Wettbewerbe unterstützen damit ein wichtiges Ziel des Sportunterrichts an bayerischen Schulen: **die jungen Leute zu lebenslangem, außerschulischem Sporttreiben zu motivieren**. Die Bedeutung der Schulsport-Wettbewerbe geht aber noch weit darüber hinaus ...

Wir freuen uns deshalb, dass wir Ihnen sowie unseren Schülerinnen und Schülern auch für diese Wettbewerbs-Saison wieder ein vielfältiges und attraktives Angebot unterbreiten können. Das Spektrum reicht von spielerischen Grundschul-Wettbewerben über Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis hin zum sehr populären Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Unser Dank gilt den vielen kompetenten und engagierten Sportlehrkräften, die mit ihrer täglichen Arbeit Schülerinnen und Schüler für Spiel, Sport und Bewegung begeistern - auch den Schulleitungen für deren Unterstützung, den kooperierenden Sportvereinen sowie den Eltern, die das sportliche Engagement ihrer Kinder mittragen.

Auch in diesem Jahr bitten wir alle Verantwortlichen in Schule und Sportverein: **Unterstützen Sie die Teilnahme möglichst vieler Schülerinnen und Schüler an den Schulsport-Wettbewerben im Schuljahr 2016/17!**

(Auszug aus dem Vorwort des Bayerischen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle und des Staatssekretärs Georg Eisenreich in der Wettbewerbsbroschüre 2016/17)

Online-Anmeldung bis zum 15. Oktober

Das vielfältige Angebot an Schulsport-Wettbewerben und viele andere wichtige Informationen zu allen Mannschaftswettbewerben, sind in einer Broschüre veröffentlicht und online unter: www.laspo.de/broschuere abrufbar.

Anmeldungen für alle Wettbewerbe aller Schularten sind noch **bis zum 15. Oktober** unter www.laspo-meldungen.de möglich.

Hinweise für alle Betreuer/innen der Schulmannschaften:

Um eine termingerechte und zuverlässige Planung zu ermöglichen, sind die festgelegten und einzuhaltenden Endtermine der jeweiligen Finale (von Stadt- über Regional bis Bundesfinale) in allen Sportarten wie auch die geplanten Bezirksfinaltermine ab November unter:

www.regierung.niederbayern.bayern.de – Schulen – Sport – Wettbewerbe

einzusehen und abrufbar - u.a. finden sie dort Formulare, Merkblätter, wichtige zu beachtende Hinweise.

Das Sportreferat der Regierung freut sich wieder auf eine zahlreiche Beteiligung niederbayerischer Mannschaften und eine erfolgreiche Schulsport-Wettbewerbssaison 2016/17



Tagungen der Bayerischen Museumsakademie in Burg Falkenberg und KZ-Gedenkstätte Flossenbürg – Lernorte zum Nationalsozialismus – und in Thierhaupten – Denkmal und Schule

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf die oben genannten Veranstaltungen am 13. und 14. Oktober 2016 hin.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter <http://www.bayerische-museumsakademie.de>. Lehrkräften kann zum Besuch der Veranstaltungen Dienst- und Unterrichtsbefreiung gewährt werden, sofern keine anderen dienstlichen Belange dagegen sprechen.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Vier neue Filmkisten für Grund- und Vorschulkinder - ein Service der Landesmediendienste Bayern

Liebe Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen liebe Lehrerinnen und Lehrer,

die Filmkisten für Kinder haben Zuwachs bekommen: Mit den Filmkisten 15, 16, 17 und 18 haben wir, die Landesmediendienste Bayern – mit Unterstützung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien –, unser Filmangebot für Grund- und Vorschulkinder erweitert. Mit den Filmkisten erhalten Eltern, Pädagogen und Lehrer gute und empfehlenswerte Filme für die Filmarbeit mit Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren.

Alle Filme sind mit Rechten zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung ausgestattet und können daher in Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen, bei Elternveranstaltungen sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung eingesetzt werden.

Ausgeliehen werden kann die Filmkiste über die Landesmediendienste Bayern. Voraussetzung dafür ist eine gültige ServiceKarte (ab 35 Euro, gültig für 1 Jahr), die telefonisch (Tel. 089 38 16 09-15) oder über die Website www.mediendienste.info erworben werden kann. Selbstverständlich können Sie alle DVDs auch unabhängig von dem Angebot der Filmkiste einzeln ausleihen [...]

Sollten Sie Fragen bezüglich der Altersempfehlungen haben, beraten wir Sie gerne!

Viel Freude mit der Filmkiste wünschen
Ihre Landesmediendienste Bayern

Landesmediendienste Bayern e.V.
Dietlindenstraße 18
80802 München
Telefon: 0 89/38 16 09-15
Telefax: 0 89/38 16 09-20
e-Mail: info@landesmediendienste-bayern.de
Website: <http://www.mediendienste.info>



Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH
und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG
in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule,
weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/
ErzieherInnen/ Schulen mit dem
Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 13./14. Januar 2017 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 07./08. April 2017

N3 30. Juni./01. Juli 2017

N4 06./07. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Zusatzausbildung ist eine von der Regierung von Niederbayern, als eine die staatl. Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme, für die staatl. Lehrkräfte anerkannte Fortbildung.

Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt die komplette Fortbildungsreihe für staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit 133 € je Modul. FIBS-Nr: E287-PH3/17/1E287-PH3/17/1, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage + evtl. Zertifizierungstag 11. November 2017

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an

Irmgard Stöttner,

Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com

Tel: 08723 20-3156

Nachhaltigkeit lernen



Ein Beitrag zur
Weltdekade

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Handreichung „Im Netz der neuen Medien“

Die Handreichung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes führt in das Thema "Internet, Handy, Computerspiele - Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche" ein und beinhaltet Basisinformationen mit Präventionstipps zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten. Zielgruppen der Informationen sind Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Polizei im Bereich der Jugendsachbearbeitung.

Ferner enthält der Reader ausgewählte Hinweise auf weitere Materialien und qualifizierte Informationsquellen (z.B. einschlägige Merkblätter, kommentierte Linksammlungen).

Die Handreichung steht unter

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/41.html>

zum Download bereit.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

